

Noch anders verhält es sich mit unseren Haus- thieren, diese machen gleichsam unsere niedere Dienerschaft aus; es besteht gewissermaßen ein stillschweigender Vertrag zwischen uns und ihnen. Unsere Vernunft ist dabei ihr Vormund und ihr Sprecher. Die religiöse Moral geht dabei noch weiter, als die bloße natürliche Moral. „Der Gerechte erbarmt sich seines Vieh's,“ sagt die heilige Schrift; sie beruft sich bei Behandlung unsers Vieh's auf das angeborene Erbarmen und knüpft an die Befriedigung dieses schönen menschlichen Gefühls den Anspruch auf die Ehre und den Namen eines Gerechten, eines Tugendhaften.

Noch ein anderes menschliches Gefühl spricht für eine milde Behandlung unserer Hausthiere, das Gefühl der Dankbarkeit. Kein Laster empört so sehr das sittliche Gefühl, als das Laster des Undanks. Diesen Flecken in dem Charakter eines Menschen heißt jede Sprache vorzugsweise „schwarz“. Das widrigste Gefühl des Abscheues ergreift uns, wenn wir sehen, wie von rohen Menschen ihr gutwilliges treues Zugvieh auf eine brutale Weise mißhandelt wird. Am Tharander, sowie an anderen hohen Bergen, auf denen viel Fuhrwerk geht, kann man fast täglich Beispiele dieses empörenden Verfahrens wahrnehmen. Das Unsinnigste bei diesem moralischen Unsinn ist, daß sie dabei gewöhnlich ihr Vieh wegen Fehler und Verbrechen strafen, die sie selbst begehen. Sie mißhandeln z. B. ihr Zugvieh mit Schlägen meistens dann, wenn es durch ihre eigne Schuld zu matt ist, den schweren, über ihre Kräfte beladenen Wagen von der Stelle zu ziehen oder sicher in der Furche fortzuschieben; sie mißhandeln es, wenn das geplagte, abgemattete Thier einmal stehen bleibt, um auszuschnaufen. Solche Verbrechen entehren die Menschheit, nicht selten folgt aber auch die Strafe dafür unmittelbar auf dem Fuße nach. Wie oft z. B. stürzt nicht das mißhandelte Zugthier zum Schaden seines Eigners todt vor dem Wagen nieder; wie oft ereignet es sich nicht, daß die Aeltern es dulden, daß ihre Kinder die Vogelnester aus frechem Muthwillen oder wilder Lust zerstören und dafür ihre Obstbäume von Raupen verwüstet werden.

Wie man aber in civilisirten Staaten dergleichen, das natürliche Mitleid beleidigende Mißhandlungen sogar auf öffentlichen Straßen noch dulden kann, ohne sie ernstlich zu verpönnen, ist schwer zu begreifen. Vergebens z. B. bemühen sich die an das leider noch in vielen Gegenden gebräuchliche unbewegliche Doppeljoch gefesselten Kühe oder Ochsen, die Stechfliegen von sich abzuwehren, das gemeinschaftliche feste Joch verstattet ihnen nicht einmal diese geringe Freiheitsäußerung. Vergebens schreit das Kalb laut auf, das, vom Fleischerhunde gehegt, nicht so geschwind zur Schlachtbank eilen kann, wie sein herzloser Treiber es will, oder das, fast noch schlimmer, auf dem Wagen oder

Schubkarren festgeknebelt dahingebracht wird, mit herabhängendem, nicht selten auf der Erde hinschleifendem Kopfe, so daß das Blut aus Maul und Nase tritt. Jedes auf so empörende Weise zur Schlachtbank transportirte, dabei nicht glimpflich, wie anderwärts, z. B. in Hamburg behandelte Kalb sollte schonungslos confiscirt werden, schon um der Güte des Fleisches willen, die durch das gerügte Verfahren ungemein verliert. Leider kommen nun jene und ähnliche Mißhandlungen so häufig vor, daß sich das Auge selbst des fühlendsten Menschen daran gewöhnt, und ein gewisser, sie nicht achtender, Stumpfsinn fast überall sich verbreitet hat.

Nicht selten schreibt sich der Ursprung des Ruins einer Familie von der Mißhandlung eines einzigen Stückes Stallvieh her, das den Folgen derselben unterlag. Dieser Verlust nöthigte zum Vorgehen eines andern Stückes, und dieses Vorgehen legte den Grund zum allmählichen Verfall. Die verständige, mitleidsvolle Schonung und Wartung der Hausthiere ist andererseits in manchen Wirthschaften der Grund und der erste Segen des Wohlstandes. Der schöne Traum jenes Milchmädchens von dem Glücke, das es aus dem Milchtöpfchen, wie aus dem Born des Ueberflusses strömen sah, ist zwar nur eine lehrreiche Fabel, aber in Bezug auf geordnete Haushaltungen nicht selten eine buchstäblich zutreffende Wahrheit. Referent kann zur Bestätigung des Gesagten folgendes Beispiel anführen. Eine arme Frau bekam vor Jahren ein überzähliges, einen Tag altes Schweinchen geschenkt. Es war zur Zeit eines harten Winters. Die Frau theilte mit dem Ferkel über sechs Wochen lang Zimmer, Bett und Suppe, erzog daraus mit der Zeit ein fettes Schwein, und erhielt durch dessen Verkauf die Mittel zur Erwerbung eines tragenden Kindes. Dies legte den Grund zu ihrem gegenwärtigen, zwar mäßigen, aber ihren bescheidenen Wünschen entsprechendem und immer sich mehrenden Wohlstande.

Das Kapitel von den natürlichen Strafen einer schlechten, und von den natürlichen Belohnungen einer guten Behandlung unserer Hausthiere könnte noch gar sehr erweitert werden. Die angeführten Beispiele sind jedoch vielleicht schon hinreichend, um zu zeigen, daß das christliche Gebot einer menschenfreundlichen Behandlung des uns dienstbaren Vieh's zugleich eine öconomische Vorschrift zur Beförderung des häuslichen Glückes seiner Besitzer enthält. Sehr freuen würde sich übrigens der Unterzeichnete, wenn seine schwachen Worte Gehör fänden und geeignet wären, eine größere Aufmerksamkeit dem besprochenen Gegenstande zuzuwenden, der es wahrlich verdient, daß man sich ernstlicher damit beschäftigt, als es im Allgemeinen noch der Fall ist.

U...g...f..